

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, "Erlenweg";
Flur 3, Flurstücks Nrn. 1214, 1216, 1217, 1219 und 1238

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.06.2019			

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein ☐ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Oberwette Buchenweg“ setzt die Straße „Erlenweg“ als öffentliche Verkehrsfläche fest.

Die Widmung der Straße „Erlenweg“ soll vollzogen werden.

Die Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, „Erlenweg“ ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die betroffene Verkehrsfläche beginnt an der Straße Buchenweg und mündet in einer Wendeanlage.

Die Widmung dieser Straße auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 3 Flurstücks Nrn. 1214, 1216, 1217, 1219 und 1238 erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlagen:

- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Luftbild

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße „Erlenweg“, Gemarkung Marienheide, Flur 3, Flurstücks Nrn. 1214, 1216, 1217, 1219 und 1238 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag:

Volker Müller

Marienheide, 28.05.2019